

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Thomas Lehmann

Datum 17.02.2014
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-028/2014 – Nachfrage zum Beschlussantrag European Energy Award B-011/2014

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre o. g. Ratsanfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Sporthallen mit wie vielen Lichtpunkten befinden sich im Besitz der Stadt Chemnitz?**
- 2. Wie viele Lichtpunkte in den Sporthallen wurden davon bis jetzt auf LED-Technik umgestellt?**
- 3. Welche Kostenersparnis für die Stadt konnte dadurch bisher erreicht werden?**

Die Anzahl der einzelnen Lichtpunkte in städtischen Sporthallen liegt in der Verwaltung nicht vor. Diese Information wird von der Verwaltung auch nicht benötigt und um die Anzahl der Lichtpunkte zu ermitteln, müssten in allen Turnhallen Zählungen vorgenommen werden. LED-Technik zur Beleuchtung städtischer Sporthallen wird derzeit nicht eingesetzt.

Mit dem Beschluss der Vorlage B-011/2014 hat der Stadtrat entschieden, dass die Stadt Chemnitz weiterhin am European Energy Award (eea®) teilnimmt. Er hat damit festgelegt, dass dem Klimaschutz weiterhin ein hoher Stellenwert beizumessen ist. Zudem wurde die erforderliche Finanzierungsgrundlage einschließlich der Fördermittelbereitstellung für dieses Programm geschaffen. Das in der Ratsanfrage ebenfalls angesprochene Energiepolitische Arbeitsprogramm (EAP) dient der Untersetzung und Konkretisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Chemnitz für den kurz- bis mittelfristigen Zeitraum bis zu drei Jahren.

Die mit dem EAP beschlossenen Maßnahmen (B-269/2011) sind nach sechs kommunalen Handlungsfeldern geordnet. Sie wurden aus dem seinerzeit vorhandenen Kenntnisstand abgeleitet. Deshalb gibt es Maßnahmen mit einem weit fortgeschrittenen Planungsstand und solche, welche einer objektkonkreten Untersetzung erst noch bedürfen. Unter Punkt 2 befinden sich die kommunalen Gebäude und Anlagen.

Die im Beschluss B-011/ 2014 beispielhaft herausgestellten Maßnahmen sind nicht in jedem Fall deckungsgleich mit den konkret formulierten Einzelmaßnahmen des EAP 2011. Sie zeigen vielmehr die grundsätzliche Richtung der Entwicklung einschließlich der zu verfolgenden Handlungsansätze auf, aus denen sich Einsparpotenziale ergeben können.

Telefon 0371 488-1910
Fax 0371 488-1991
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Wie schon in Beantwortung früherer Ratsanfragen dargestellt, werden bei Baumaßnahmen, welche eine Erneuerung der Beleuchtungsanlagen zum Inhalt haben, die jeweiligen Einsatzmöglichkeiten von LED-Leuchten objektbezogen geprüft. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den jeweiligen, beispielsweise für Sporthallen, zuständigen Fachämtern. Dabei wird nicht nur der Innenbereich betrachtet, sondern auch die Umrüstung der Außenbeleuchtung auf dem Sporthallengelände. So konnte beispielsweise im Sportforum über die Hälfte der Außenbeleuchtung in LED-Technik installiert werden. Diese Umrüstung war allerdings wirtschaftlich nur darstellbar, da Fördermittel für dieses Vorhaben bereitgestellt wurden.

Für die reale Umsetzung von Maßnahmen zur LED-Technik spielen ökonomische Faktoren eine entscheidende Rolle. Ohne eine Förderung durch Bund und Länder ist die Installation von LED-Beleuchtungen wirtschaftlich nicht begründbar. Trotzdem werden die laufenden Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin verfolgt und bei aktuellen Baumaßnahmen der Einsatz von LED-Leuchtmitteln geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Stadtkämmerer